



Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes
Kreisverband Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

BRK Kindertagesstätte Wegfeld Strolche
Wegfeld 5-7
91459 Markt Erlbach
Tel.: 09106/6390
E-Mail: kita-wegfeld@kvnea-bw.brk.de

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz	Unser Leitbild – Unsere Grundsätze	Seite 1
	Verhaltenskodex	Seite 2
	Gesetzliche Grundlagen	Seite 2
Risikoanalyse	Strukturen und Regeln	Seite 3
	Verbandskultur und pädagogische Haltung	Seite 4
Prävention	Einstellungsverfahren	Seite 5
	Feedbackkultur	Seite 5
	Partizipation und Raumgestaltung	Seite 5
	Fortbildung	Seite 5
	Fachberatung	Seite 5
	Supervision	Seite 6
	Sexualerziehung	Seite 6
	Kooperationen	Seite 6
	Ein Blick in unsere Kita	Seite 6
Intervention	Notfallplan	Seite 8
Kontakt		Seite 9

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

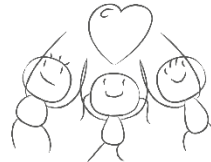
Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unseren BRK-Einrichtungen sichere Bildungs- und Entwicklungsorte. Jegliche Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe (Herabsetzung, Abwertung, Bloßstellung, Ausgrenzung, Bedrohung), körperliche und sexuelle Gewalt sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch. Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personales Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein "nein" des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen. Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unseren Kindertageseinrichtungen behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich – eine Bevorteilung (z. B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst, Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und

sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

Gesetzliche Grundlagen



Grundgesetz (GG)



UN-Kinderrechtskonvention (KRK)



Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



Bundeskinderschutzgesetz (BKischG)



Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII)



Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein "staatliches Wächteramt" gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II).

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder "vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen" (Art. 19 I).

Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff "Kindeswohlgefährdung" im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: "Eine Kindeswohlgefährdung [...] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist." (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Das SGB VIII schreibt in § 1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§ 8b), Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).



Risikoanalyse

Im Zuge der Risikoanalyse führen wir eine Bestandaufnahme durch. Dabei geht es uns in erster Linie um eine Identifizierung von und Sensibilisierung für mögliche(n) Gefahrenquellen in unserer Kita. So ebnen wir den Weg für passgenaue Präventionsmaßnahmen.

Strukturen und Regeln

Gibt es in unserem Kita-Alltag besondere Gefahrensituationen?

• Bring- und Abholsituation: Viele Personen befinden sich im Gebäude und Unbefugte könnten sich Zutritt verschaffen.

- Dienstleister, Handwerksfirmen sind regelmäßig im Haus, um Reparatur- oder Wartungsarbeiten durchzuführen.
- Erwachsene könnten vergessen, die Außentüren zu verschließen oder lassen die Gartentüre offen stehen.
- Neben dem Kita-Garten ist überall öffentliches Gelände, Fremde könnten die Kinder über den Zaun ansprechen etc.
- Wickel- und Toilettensituation oft in 1:1 Situation (Vertrauensverhältnis)
- Abholsituation: Richtiges Verhalten bei erstmaliger Abholung durch Abholberechtigte, die (neues) Personal noch nicht kennt.

Gibt es in unserer Kita Bereiche/Räumlichkeiten in denen Kinder besonders gefährdet sind?

- Die Kinder dürfen „nicht permanent beaufsichtigt“ alleine auf dem Flur, in der Turnhalle oder kleinen Gärten spielen
- In den Gruppenräumen gibt es Ecken, die nicht von jeder Position aus einsehbar sind
- Kinder dürfen alleine zur Toilette und sind dort unbeaufsichtigt.
- Intensivräume sind nicht einsehbar
- Zugangstüren zum Foyer, Hinterausgang etc. müssen unbedingt verschlossen werden, damit die Kinder nicht von dort aus unbeaufsichtigt ins Freie gelangen

Welche Regeln gibt es im gemeinsamen Umgang bezogen auf Nähe und Distanz?

- Die Kinder werden beim Toilettengang unterstützt, übertriebene Körperpflege seitens der Erwachsenen wird jedoch vermieden.

- Dem kindlichen Nähebedürfnis wird aus pädagogischer Sicht in einem professionellen Ansatz entsprochen.
- Kinder werden nicht geküsst. Kinder können umarmt werden, wenn sie das von sich aus möchten.
- Die Kinder fassen sich untereinander nicht an die Geschlechtsteile.
- Körperteile werden normal genannt und nicht verniedlicht.
- Die Kinder werden darauf hingewiesen, dass sie jetzt gewickelt werden und gefragt, ob das für sie in Ordnung ist.
- Eltern fotografieren keine anderen Kinder in der Kita.
- Kinder werden untereinander in der Einübung eines ausgewogenen Verhältnisses von Nähe und Distanz unterstützt. Grenzen des Einzelnen werden gewahrt. Konflikte oder Übergriffigkeiten untereinander werden kindgerecht thematisiert und aufgeklärt. Den Kindern werden Verhaltensalternativen aufgezeigt.

Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen?

- Wir kündigen Kolleg*innen an, wenn wir ein Kind in das Bad begleiten.
- Nur das Personal und Abhol- und Bringberechtigte haben den Sicherheitscode für die Einrichtung
- Dritte (z. B. Lieferant*innen) halten sich nicht unbefugt und alleine in der Kita auf.

Verbandskultur und pädagogische Haltung

Wie verhalten wir uns bei einer kritischen Beobachtung?

- Situation wird unter Kollegen besprochen.
- Wir sprechen die Beteiligten direkt an.
- Die Leitung und der Träger werden über die Beobachtung informiert.

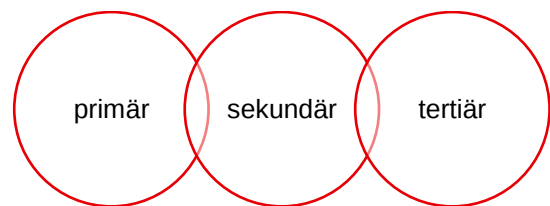
Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer übergriffigen Situation berichtet?

- Wir stellen W-Fragen, um mehr über die Umstände zu erfahren.
- Direkt nach dem Gespräch fertigen wir ein möglichst wortgetreues Protokoll an.
- Wir halten Rücksprache mit Kollegen und Träger.

Wo liegen die Zuständigkeiten bei (einem Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?

- Grundlage bietet das BRK-Ablaufdiagramm.
- Wir handeln nach der Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII und nach § 8a SGB VIII.

Prävention



Präventionsmaßnahmen können grundsätzlich nach Einsatzzeitpunkt in primär, sekundär und tertiär unterschieden werden.

Ist keine grenzverletzende Situation vorherrschend oder Gefahr in Verzug, greifen lediglich vorbeugende Maßnahmen, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können, z. B. Informations- und Aufklärungsveranstaltungen. Dabei spricht man von der primären Prävention. Ziel dieses präventiven Ansatzes ist die Selbstreflexion und ggf. Verhaltensänderung der Erwachsenen, um für die Kinder und Jugendlichen damit beste Voraussetzungen zur freien Entwicklung zu schaffen.

Die sekundäre Prävention umfasst die Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Die sekundäre Prävention kommt in der Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen.

Ist es bereits zu gewaltsamen Übergriffen gekommen und scheinen weitere Gewalthandlungen absehbar, so muss Wiederholungstaten im Sinne der tertiären Prävention vorgebeugt werden. Dies kann durch eine Kombination präventiver Maßnahmen gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des

Aufenthaltssortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.

Im Alltag der BRK-Kindertageseinrichtungen werden vornehmlich primäre Präventionsmaßnahmen ergriffen, welche konzeptionell verankert werden. Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Ansätze im Kita-Alltag thematisiert, konstant verfolgt und gelebt werden – nur so kann sich eine professionelle Haltung innerhalb des Teams entwickeln, welche maßgeblich für den Kinderschutz ist. Aufbauend auf den verbandlichen Grundsätzen des Roten Kreuzes schaffen wir für die Kinder Orte des behüteten Aufwachsens. Durch eine positive und entwicklungsfördernde Atmosphäre (u. a. durch die Raumgestaltung) in den BRK-Kindertageseinrichtungen werden die Kinder in der freien Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedarfe anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

Einstellungsverfahren

Im Zuge des Einarbeitungsprozesses wird auf das Schutzkonzept und die Umsetzung im pädagogischen Alltag hingewiesen. Themen wie "Nähe und Distanz" werden in Gesprächen integriert. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Das Schutzkonzept wird im Zuge der Konzeption bereits vor einer Tätigkeit in der Einrichtung thematisiert. Künftige Mitarbeitende werden in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und zu melden. Es wird auf Fortbildungs- und Schulungsangebote verwiesen.

Feedbackkultur

In Teamsitzungen ist ein Tagesordnungspunkt stets die Selbst- und Fremdreflexion und es werden interkollegiale Beratungen sowie Mitarbeitergespräche durchgeführt. Es gibt für Eltern persönliche Tür- und Angelgespräche, bei denen Feedback gegeben werden kann. Zudem gibt es den Elternbeirat, über den ebenfalls

kommuniziert werden kann. Es gibt zudem vom Träger durchgeführte Elternumfragen.

Partizipation und Raumgestaltung

Partizipation ist ein Teil unseres Schutzkonzeptes. Es finden Kinderkonferenzen statt. Regelmäßig entscheiden unsere Kinder mit, werden zu ihrer Meinung in unterschiedlichen Kontexten befragt. Kein Kind wird gezwungen aufzuessen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden was und wieviel sie von den angebotenen Speisen essen möchten. Die Kinder können Aktivitäten im Morgenkreis selbst wählen. Es kommen bekannte Symbole zum Einsatz, um die Stimmung/das Wohlbefinden der Kinder abzufragen oder die Meinung von Kleinkindern einzuholen, welche sich sprachlich noch nicht entsprechend ausdrücken können. Alle Materialien sowie die Raumgestaltung sind kindgerecht bzw. in handlicher Größe und auf Augenhöhe der Kinder. Die Kinder können mitentscheiden, welche Themen sie künftig durchnehmen möchten.

Lesetipp: [Handreichung Grundsätze](#)

Lesetipp: [Handreichung Anwaltschaftliche Vertretung](#)



Fortbildung

Kinderschutz-Fortbildungen der BRK-Landesgeschäftsstelle werden regelmäßig angeboten und können bzw. sollten besucht werden.

Fachberatung

In unserem Kreisverband gibt es zukünftig eine pädagogische Qualitätsberatung, die uns auch bei der Umsetzung des Schutzauftrags begleitet. Wir tauschen uns gemeinsam mit der Fachberatung über

Kinderschutz-Themen und Präventionsangebote aus. Die pädagogische Fachberatung und die pädagogische Trägervertreterin besucht die Einrichtung regelmäßig und führt auch gezielte Beobachtungen durch.

Supervision

Teamsitzungen/Teamtage werden in regelmäßigen Abständen zur Reflexion und Fallbesprechung genutzt. Wir nutzen eine*n externe*n Qualitätsberatung und Dozenten, der/die uns bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien unterstützt.

Sexualerziehung und sinnvolle Regeln

Mitarbeitende küssen Kinder nicht, insbesondere nicht auf den Mund. Private Kontakte zwischen Kita-Personal und Kita-Kindern werden vermieden und anderenfalls transparent gehalten. Kinder tragen in der Kita mindestens Unterwäsche oder Badekleidung. Doktorspiele unter den Kindern sind zur Erkundung des Körpers unter bestimmten Regeln erlaubt.



Ein Blick in unsere KiTa

Dieser Abschnitt soll einen bildhaften Einblick in die vor Ort gelebte Präventionsarbeit geben.

In unserer Einrichtung legen wir sehr großen inhaltlichen Wert auf die Einübung von Wahrnehmung und eines stabilen Ich-Bildes. Darin liegt unser pädagogischer Schwerpunkt. Wichtige Fragestellungen, die uns auch mit den Kindern immer wieder beschäftigen sind so zum Beispiel: Wer bin ich? Was möchte ich und was möchte ich nicht? Was brauche ich gerade? Wir helfen so den

Kindern, ein stabiles Ich-Bild zu entwickeln und unterstützen sie somit in der Entwicklung von Resilienz und Widerstandsfähigkeit. Starke Kinder, die wissen wer sie sind und was sie wollen, sind in präventiver Hinsicht gut geschützt. Ein „Nein“ ist immer wichtig und persönliche Grenzen werden akzeptiert. So umarmt beispielsweise ein Kind immer sehr gerne, das andere Kind möchte das aber nicht. Wir gehen dann in die Aushandlung und fragen: Wie kannst du denn deine Zuneigung zeigen, ohne zu umarmen? Damit begleiten wir einen individuellen, situativen und bedürfnisorientierten Ansatz auch untereinander. Hierzu dienen in der konkreten Umsetzung auch unsere vier Hausregeln, die symbolisch gekennzeichnet sind: Herz = Wir gehen achtsam miteinander um. Blatt = Wir gehen achtsam mit allen Dingen und der Umwelt um. Sonne = Wir helfen uns gegenseitig. Wolke = Bei Problemen finden wir eine Lösung.



Die UN-Kinderrechtskonvention wird inhaltlich regelmäßig von uns mit den Kindern als Projekt aufgearbeitet. Ziel ist hierbei die Aufklärung der Kinder über ihre Rechte durch gezielte Wissensvermittlung. Das hat stets auch präventiven Charakter.

Zudem werden die Kinder im Sinne eines Machtgefälles zu nichts gezwungen und wir gestalten unseren pädagogischen Alltag auf freiwilliger Basis. So lernen die Kinder: Meine Meinung und Einschätzung zählen. So beziehen wir auch die Kinder in die Gestaltung unseres Tagesablaufs mit ein. Kinder lernen so auch einzuschätzen, wann sie Ruhe und Rückzug brauchen. In unserer Lesecke dürfen die Kinder sich einkuscheln

und zurückziehen. Das individuelle Bedürfnis nach Nähe und Distanz wird dabei stets begleitet.

Auch in der Toilettensituation besprechen wir gemeinsame Regeln und achten auf deren Einhaltung. Beispielsweise thematisieren wir regelmäßig mit den Kindern, dass die Toilettentüre zu bleibt, wenn ein Kind auf dem Klo ist, damit jeder ungestört sein kann. Diese Regeln sind allgemein und gelten für alle Kinder.

Im Sommer ist die Teilnahme an Wasseraktionen immer freiwillig, jedes Kind darf entscheiden, ob es in Badekleidung planschen oder lieber etwas anderes spielen möchte. Entdecken Kinder körperliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede, so gehen wir darauf situativ und sensibel ein. Körperteile dürfen benannt werden, das ist weder peinlich noch schlimm. Wir Erwachsene leben einen normalen Umgang hiermit vor.

Die Kinder im Kindergarten dürfen sich nach Absprache aus dem Gruppengeschehen zurückziehen. Dafür bieten unsere Galerie, der Gang, die Turnhalle und die, an die Gruppenräume angrenzenden, Gärten ein ungestörtes Miteinander oder auch Alleinsein ohne Erwachsene. Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit Hilfe oder den Rat eines Erwachsenen zu holen.



In der Krippe

Der Wickel- und Toilettenbereich bietet für die Kinder entsprechende Intimsphäre. Wir achten auf eine angenehme Wickelatmosphäre und benennen jeden

Wickelschritt um die Kinder aktiv in den Wickelvorgang einzubeziehen. Sowohl im Badezimmer als auch im Gruppenraum können die Kinder alle benötigten Utensilien in Greifhöhe finden, sodass sie Bedarfen unabhängig eines Erwachsenen nachkommen können und nicht auf Hilfe angewiesen sind.

Bei uns gibt es keine Tabu-Themen und die Kinder dürfen mit uns über alles reden. Wir arbeiten dann individuelle Inhalte kindgerecht und altersentsprechend auf. Wir halten uns mit regelmäßigen Fortbildungen auf dem aktuellen Stand und beraten uns gegenseitig bei Unklarheiten.

In regelmäßigen Abständen und nach Bedarf führen wir im pädagogischen Team Fallbesprechungen durch und reagieren sensibel und feinfühlig auf kritische Beobachtungen. Gemeinsam erarbeiten wir individuelle Lösungen und Fahrpläne, holen uns aber falls nötig auch professionelle Unterstützung. Auch Unsicherheiten im Team werden thematisiert und finden Anhörung. Wir achten darauf, dass sich unser Kollegium regelmäßig zum Thema Kinderschutz und Schutzkonzept fortbildet.

Wir verweisen unsere Eltern auf das bestehende Schutzkonzept, das wir in regelmäßigen Abständen evaluieren und fortschreiben. Das Schutzkonzept ist Teil unserer Konzeption und wichtiger inhaltlicher Anker innerhalb unserer pädagogischen Arbeit. Unser Schutzkonzept wird von jeder neuen Kollegin gelesen und jede neue Kollegin erhält außerdem ein Schutzkonzept zur Prävention von Kindeswohlgefährdung des Landratsamtes.

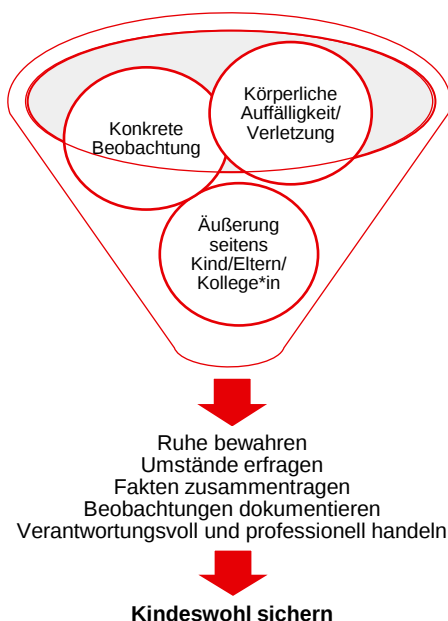


Intervention

Bei unmittelbarer Gefahr für das Wohlergehen eines Kindes, d. h. bei einer seelischen (Herabsetzung, Überforderung) oder körperlichen Misshandlung (Einsperren, Fixieren), körperlicher Gewalt (Schlagen, Stuhl wegziehen), Vernachlässigung (Nahrungsentzug, mangelnde Körperpflege), verbalen Übergriffen (Beleidigung, Rassismus) oder dem Überschreiten der Schamgrenze (sexualisierte Ansprache und Handlung) sind die Betroffenen auf unser professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln angewiesen.

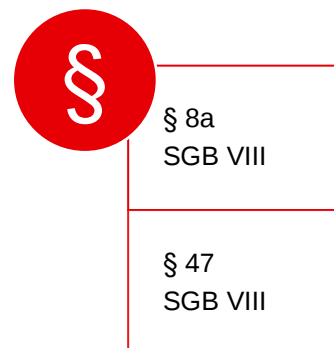


Oben genannte Übergriffe können durch eine veränderte äußere Erscheinung oder verändertes Verhalten des Kindes deutlich werden. Auch eine Verhaltensänderung der Eltern oder Äußerungen über prekäre Lebens- und/oder Wohnsituationen können Aufschluss geben.



Notfallplan

Im Falle der Kindeswohlgefährdung ist es für die Betroffenen von enormer Wichtigkeit, dass das pädagogische Personal Ruhe bewahrt und sensibel reagiert. Dies umfasst das aktive und aufmerksame Zuhören und das Ernstnehmen der Situation. Um notwendige Details der Umstände zu erfragen, nutzen wir die W-Fragen, jedoch nicht im Übermaß, um Überforderung zu vermeiden. Wir garantieren den Betroffenen im Falle einer bestätigten Kindeswohlgefährdung außerdem keine vollständige Verschwiegenheit. Stattdessen dokumentieren wir alle Gespräche sowie Beobachtungen detailliert und die Einrichtungsleitung wird einbezogen. Im weiteren Vorgehen werden auch die insoweit erfahrene Fachkraft sowie die Bereichsleitung und Geschäftsführung des BRK-Kreisverbandes informiert. So kann ein Interventionsteam zusammengestellt werden, die Risikoabschätzung erfolgen und das standardisierte Vorgehen nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden. Hierfür gibt es einen konkreten internen BRK-Ablaufplan.



Bei Bedarf kann zusätzlich eine Fachberatungsstelle zu Rate gezogen werden. Wichtig ist zudem die Meldung an die zuständige Fachaufsicht gemäß § 47 SGB VIII. Ist die Kindeswohlgefährdung von einem/r Kita-Mitarbeitenden ausgegangen, müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen. Im Falle einer unrechtmäßigen Beschuldigung wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.

Anlage für BRK-Mitarbeitende:

[Ablaufdiagramm Kindeswohlgefährdung](#)
[Dokumentation nach § 8a SGB VIII](#)

Kontakt

Einrichtung	BRK Kindertagesstätte Wegfeld Strolche Wegfeld 5-7 91459 Markt Erlbach	Nina Rößner Tel.: 09106/6390 E-Mail kita-wegfeld@kvnea-bw.brk.de
Kreisverband	KV Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim Robert-Koch-Straße 2 91413 Neustadt a.d. Aisch	Verwaltungskraft Kindertagesstätten Frau Jana Bub Telefon: 09161-8877-72 E-Mail: bub@kvnea-bw.brk.de Bereichsleitung Kindertagesstätten Frau Jenny Bernreuther Telefon: 09161-8877-72 E-Mail: bernreuther@kvnea-bw.brk.de Abteilungsleitung Soziale Dienste Frau Simone Hajek Telefon: 09161-8877-67 E-Mail: hajek@kvnea-bw.brk.de Kreisgeschäftsführung Herr Ralph Engelbrecht Telefon: 09161-8877-80 E-Mail: engelbrecht@kvnea-bw.brk.de
Jugendamt Aufsichtsbehörde	Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim Konrad-Adenauer-Straße 1 91413 Neustadt a.d. Aisch	